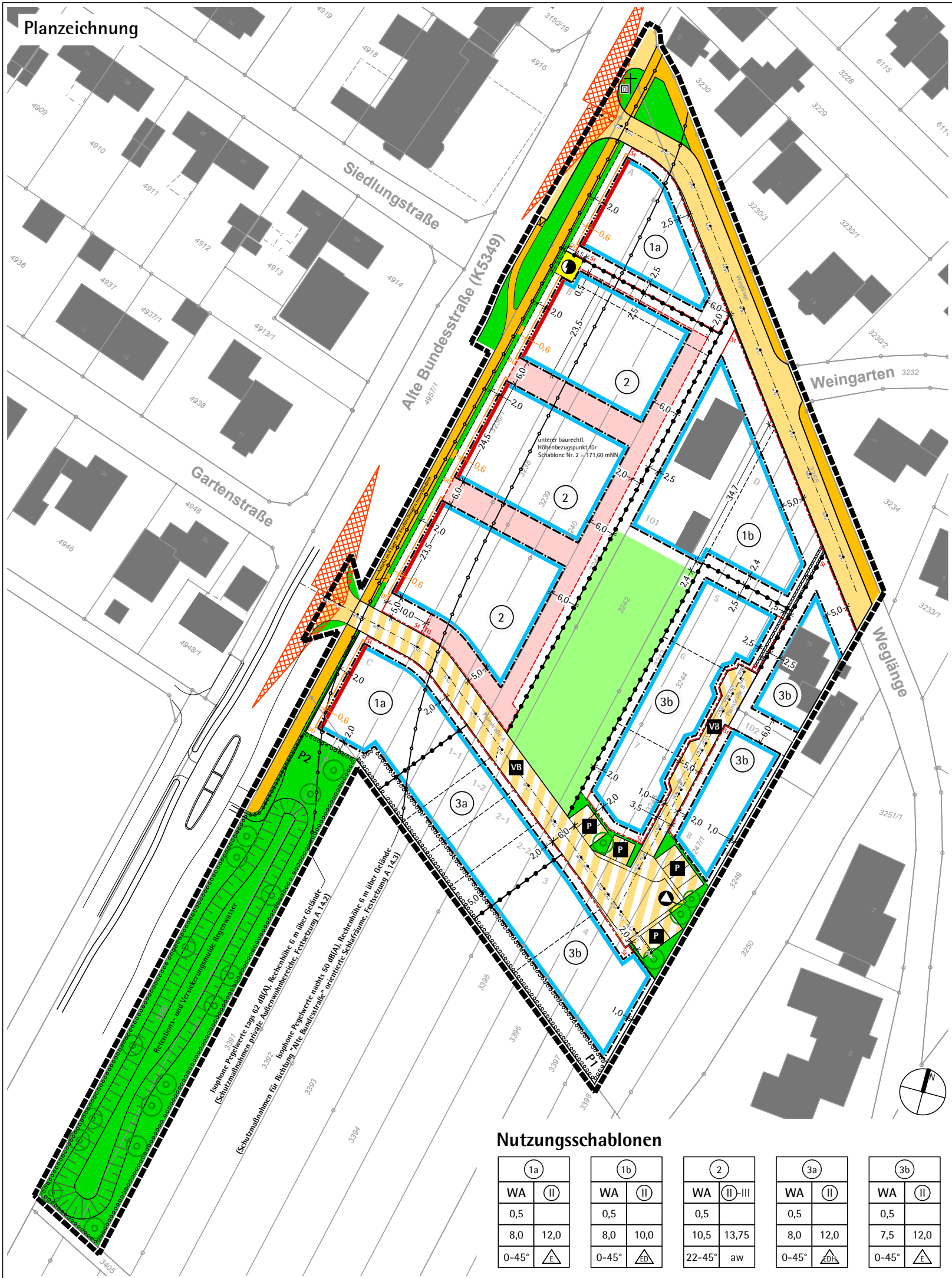




Planlegende

- Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Baulinie Hauptgebäude
 - Baugrenze
- Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen
- St Flächen für offene und überdeckte Stellplätze (Carports)
 - TG Flächen für Tiefgaragen u. deren Zufahrten
- Verkehrsflächen
- Strassenverkehrsfläche
 - VB Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 - P Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkplätze
 - Fußwege und Radwege
 - von Bebauung freizuhaltende Sichtflächen
- Flächen für Dachüberstände
- DÜ Flächen für Dachüberstände
- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Flächen für Versorgungsanlagen: Trafostation
 - Flächen für die Abfallentsorgung: Aufstellfläche für Mülltonnen am Abfuhrtag
- Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
 - private Grünflächen, Zweckbestimmung: Hausgarten
- Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen, Bezeichnung der grünordnerischen Maßnahme
 - Pflanzgebot für Einzelbäume
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung von Teilbereichen mit unterschiedlichen Festsetzungen
 - LR Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde Ringsheim
 - Isophone (Lärmschutz)
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- Grundstücksgrenze neu
 - Höhenlage der Verkehrsfläche (Oberkante Fahrbahn) in mNN (Vorentwurf Büro Keller, Stand: Mai 2026)
 - Gebäude Bestand

Schema Nutzungsschablone

X	Nutzungsschablone Nr.		
Nutzungsart	Zahl der Vollgeschosse	zwingend	nur Einzelhäuser zulässig
Grundflächenzahl		offene Bauweise	Einzel- und Doppelhäuser zulässig
maximale Wandhöhe in m	maximale Geb.-Höhe in m	EDH	Einzel-, Doppelh. u. Hausgruppen zul.
Dachneigung	Bauweise	aw	abweichende Bauweise, siehe schriftlicher Teil

Übersichtsplan



Ausfertigung und Verfahrensvermerke

Fassung Aufstellungsbeschluss am 12.11.2024

Fassung Satzungsbeschluss am xx.xx.xxxx

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplans „Barabara-Quartier“ und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Barabara-Quartier“ mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom xx.xx.xxxx übereinstimmt.

Ausgefertigt, Ringsheim den xx.xx.xxxx

Weber, Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist am xx.xx.xxxx in Kraft getreten.



Gemeinde Ringsheim
Bebauungsplan „Barabara-Quartier“
Zeichnerischer Teil | T 2.1

Originalmaßstab 1 : 1000

Stand: 16.06.2026

Fassung: Offenlage

MATHIS + JÄGLE Architekten
Untere Hauptstr. 33 77971 Kippenheim
T (07825) 63996-0 F (07825) 36996-10
E-mail info@mathis-jaegle.de